

## A. Wahlen und Ernennungen

### 63/405. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses

#### B<sup>1</sup>

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 20. Februar 2009 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 Kenntnis von der von ihrem Präsidenten nach Absprache mit dem Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppe vorgenommenen Ernennung MEXIKOS für eine am 1. Januar 2009 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Konferenzausschusses, mit dem Ziel, den siebenten freien Sitz zu besetzen.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten an: ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN\*, ARGENTINIEN\*\*, BELARUS\*, CHINA\*\*, DEUTSCHLAND\*, FRANKREICH\*\*\*, GRENADA\*, HONDURAS\*, JAPAN\*\*, KENIA\*\*, KONGO\*\*\*, MALAYSIA\*\*\*, MEXIKO\*\*\*, MOSAMBIK\*\*\*, NIGERIA\*, ÖSTERREICH\*\*, PHILIPPINEN\*\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*\*, SENEGAL\*, TUNESIEN\*\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2009.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

### 63/408. Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses

#### B<sup>2</sup>

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 26. Mai 2009 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>3</sup>